Zusatzfragen von AM Meyer

1. Kann der Bürgermeister zu einem klärenden Abstimmungsgespräch in das Rathaus einladen, insbesondere den Landesbetrieb Straßen, die Ortsvorsteher und den Naturpark Rheinland, um das weitere Prozedere, zwecks Realisierung des Bürgerradweges abzusprechen?

2. Kann die Stadt im Vorfeld die Eigentumsverhältnisse durch das Katasteramt feststellen, insbesondere ob ggfls. durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft oder durch den Naturpark Rheinland eine Förderung der Planbearbeitung erfolgen kann?

Antworten:

Planungsvorbereitende Tätigkeiten sollten wir erst dann vornehmen, wenn wir eine konkretisierte Aussicht darauf haben, dass so etwas überhaupt realisiert werden kann.
Dann kann der Bürgermeister auch zu einem Abstimmungsgespräch ins Rathaus einladen.